

E7512-0XXX

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	: E7512-0XXX
Synonyme	: CO ₂ -Gaspatron; Kohlendioxidgas zum Aufblasen von T-DUX- und RDSS-Produkten; Kohlenstoffdioxid; Kohlenstoffdioxid, Gaspatronen, <=50ml; Kohlsäure Gaspatron; RAY/4049E
Registrierungsnummer REACH	: Von der Registrierung unter REACH ausgenommen in Anhang IV (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
Produkttyp REACH	: Stoff/mono-constituent
CAS-Nummer	: 124-38-9
EG-Nummer	: 204-696-9
Molekularmasse	: 44.01 g/mol
Bruttoformel	: CO ₂

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Aufblasen von T-DUX- und RDSS-Produkten

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant des Sicherheitsdatenblattes

CommScope Connectivity Belgium bvba
 Diestsesteenweg 692
 B-3010
 Kessel-Lo
 ☎ +32 16 35 16 85
 #ProductCompliance@commscope.com

1.4. Notrufnummer

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):
 +32 14 58 45 45 (BIG)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft

Klasse	Kategorie	Gefahrenhinweise
Press. Gas	Verflüssigtes Gas	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Achtung
H-Sätze	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
P-Sätze	
P410 + P403	Vor Sonnenbestrahlung geschützt an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann Erfrierungen verursachen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Hergestellt von: Brandweerinformatiecentrum voor gevaarlijke stoffen vzw (BIG)
 Technische Schoolstraat 43 A, B-2440 Geel
<http://www.big.be>
 © BIG vzw

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Überarbeitungsnummer: 0000

Produktnummer: 21957

1 / 10

134-17745-491-de-DE

E7512-OXXX

Name REACH Registrierungsnr.	CAS-Nr. EG-Nr.	Konz. (C)	Einstufung gemäß CLP	Fußnote	Bemerkung
Kohlenstoffdioxid	124-38-9 204-696-9	C=100%	Press. Gas - Verflüssigtes Gas; H280	(1)(2)	Mono-constituent

(1) Zu vollständigem Wortlaut der H-Sätze: siehe Punkt 16

(2) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Die Lebensfunktionen überwachen. Bewusstloses Opfer: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung/Sauerstoffzugabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Bewusstsein mit Atemschwierigkeiten: halbsitzende Lage. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Erstickung/Aspirationspneumonie vorkommen. Vor Wärmeverlust schützen (zudecken, nicht aufwärmen). Das Opfer ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Opfer ruhig halten, jede Anstrengung vermeiden. Je nach dem Zustand: zum Arzt/Krankenhaus.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren. Bei Erfrierungen: Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen oder abwaschen. Keine (chemischen) Neutralisationsmittel verwenden. Kleidung beim Spülen entfernen. Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen. Wunden mit sterilem Verband abdecken. Arzt/medizinischen Dienst konsultieren. Wenn verbrannte Hautfläche > 10 %: zum Krankenhaus bringen.

Nach Augenkontakt:

Sofort 15 Minuten mit viel Wasser spülen. Keine Neutralisationsmittel verwenden. Opfer zum Augenarzt bringen.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.2.1 Akute Symptome

Nach Einatmen:

In der Atmosphäre beträgt der normale CO₂-Gehalt etwa 300 ppm (0,03%). Das Kohlendioxid dient zur Regulation der Atmungsfunktion. Ein Anstieg des Gehaltes wird die Atmungsfrequenz steigern. Veränderungen in der Atmungsfrequenz können sich nur ab 20.000 ppm (2%) beobachten lassen, d.h. wenn die Frequenz um 50% über den Normalwert gesteigert ist. Bei diesem CO₂-Gehalt führt die Dauerexposition zu den folgenden Symptomen: Schwindel, Kopfschmerzen, Desorientierung und Koordinationsverlust. Bei höheren Konzentrationen, über 10%, kann es zur Erstickung und Atemlähmung kommen. Inhalation von CO₂-übersättigten Atmosphären kann zur sofortigen Bewusstlosigkeit und zum Tod führen. Merkmale der Asphyxie sind z.B.: Steigerung der Atmung, Atemnot, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Zyanose und sogar Bewusstlosigkeit oder Tod als Folge einer Anoxie.

Nach Hautkontakt:

Erfrierungen.

Nach Augenkontakt:

Erfrierungen.

Nach Verschlucken:

Nicht anwendbar.

4.2.2 Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Löschmittel anpassen an Umgebung.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Maßnahmen:

Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen, falls sie dem Feuer ausgesetzt sind. Bei physikalischer Explosionsgefahr: aus Deckung kühlen. Hitzegefährdete Ladung nicht versetzen. Nach Kühlung bleibt physikalische Explosionsgefahr bestehen.

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

2 / 10

E7512-OXXX

5.3.2 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Isolierhandschuhe. Schutzanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

6.1.1 Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

6.1.2 Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Isolierhandschuhe. Schutzanzug.

Geeignete Schutzkleidung

Siehe Punkt 8.2

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Behälter kippen zur Verhinderung des Ausströmens. Kohlendioxid ist schwerer als Luft und wird sich in Kanalisationen und tief liegenden Räumen ablagern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht anwendbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Gas/Dampf schwerer als Luft bei 20°C. Übliche Hygiene befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Bedingungen für eine sichere Lagerung:

Lagerungstemperatur: < 50 °C. An einem kühlen Ort aufbewahren. Raumentlüftung am Boden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

7.2.2 Fernhalten von:

Wärmequellen, Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Basen, Metallpulvern.

7.2.3 Geeignetes Verpackungsmaterial:

Stahl.

7.2.4 Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Aluminium.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

EU

Kohlendioxid	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	5000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	9000 mg/m ³

Belgien

Carbone (dioxyde de)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	5000 ppm (A)
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h	9131 mg/m ³ (A)
	Kurzzeitwert	30000 ppm (A)
	Kurzzeitwert	54784 mg/m ³ (A)

La mention "A" signifie que l'agent libère un gaz ou une vapeur qui n'ont en eux-mêmes aucun effet physiologique mais peuvent diminuer le taux d'oxygène dans l'air. Lorsque le taux d'oxygène descend en dessous de 17-18 % (vol/vol) le manque d'oxygène provoque des suffocations qu'aucun symptôme préalable n'annonce

die Niederlande

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

3 / 10

E7512-OXXX

Kooldioxide	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	4919 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Öffentlicher Arbeitsplatz-Richtgrenzwert)	9000 mg/m ³

Frankreich

Carbone (dioxyde de)	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRI: Valeur réglementaire indicative)	5000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (VRI: Valeur réglementaire indicative)	9000 mg/m ³

Deutschland

Kohlenstoffdioxid	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	5000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TRGS 900)	9100 mg/m ³

UK

Carbon dioxide	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	5000 ppm
	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (Workplace exposure limit (EH40/2005))	9150 mg/m ³
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	15000 ppm
	Kurzzeitwert (Workplace exposure limit (EH40/2005))	27400 mg/m ³

USA (TLV-ACGIH)

Carbon dioxide	Zeitlich gewichteter durchschnittlicher Expositionsgrenzwert 8 h (TLV - Adopted Value)	5000 ppm
	Kurzzeitwert (TLV - Adopted Value)	30000 ppm

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.2 Verfahren zur Probenahme

Arbeitsstoff	Test	Nummer
Carbon Dioxide	NIOSH	6603
Carbon Dioxide	OSHA	ID 172

8.1.3 Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

8.1.4 DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.1.5 Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Sauerstoffkonzentration in der Luft messen. Ins freie/unter örtlicher Absauganlage/mit Lüftung oder Atemschutz arbeiten.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Bei unzureichender Lüftung: Atemschutzgerät anlegen.

b) Handschutz:

Handschuhe.

c) Augenschutz:

Schutzbrille.

d) Hautschutz:

Schutzkleidung.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsform	Gas
------------------	-----

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

4 / 10

E7512-OXXX

Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht anwendbar
Farbe	Farblos
Partikelgröße	Nicht anwendbar (Gas)
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	Nicht brennbar
Log Kow	0.83
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	1.5
Dampfdruck	57000 hPa ; 20 °C
Löslichkeit	Wasser ; 0.15 g/100 ml Ethanol ; löslich Ether ; löslich Aceton ; löslich Methanol ; löslich Toluol ; löslich Heptan ; löslich Methylacetat ; löslich
Relative Dichte	Nicht anwendbar (Gas)
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

9.2. Sonstige Angaben

Kritische Temperatur	31 °C
Kritischer Druck	73.8 bar 73815 hPa
Absolute Dichte	Nicht anwendbar (Gas)
Sublimationstemperatur	-78.5 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Der Stoff reagiert sauer.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert heftig mit manchen Metalloxiden und reduzierenden Metallen (z.B. Aluminium, Magnesium, Titan, Zirkonium). Gemische mit Alkalimetallen sind stoßempfindlich. Kann mit Acrylaldehyd oder Ethylenimin eine heftige Polymerisationsreaktion hervorrufen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmitteln, Reduktionsmitteln, (starken) Basen, Metallpulvern.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Prüfungsergebnisse

Akute Toxizität

E7512-OXXX

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

5 / 10

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Nicht als hautreizend eingestuft

Nicht als augenreizend eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Karzinogenität

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Schlussfolgerung CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

E7512-OXXX

Keine (experimentellen) Daten vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

E7512-OXXX

Eine Dauereexposition mit Konzentrationen zwischen 0,5% und 2% Kohlendioxid kann eine Störung des Säure-Basen-Gleichgewichts bewirken, was Azidose zur Folge hat. Die Dauereexposition kann auch der Calciumstoffwechsel beeinträchtigen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

E7512-OXXX

	Parameter	Methode	Wert	Dauer	Spezies	Testplan	Süß-/Salzwasser	Wertbestimmung
--	-----------	---------	------	-------	---------	----------	-----------------	----------------

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

6 / 10

E7512-OXXX

Akute Toxizität Fische	LC50		35 mg/l	96 Stdn	Salmo gairdneri			Literaturstudie; Tödlich
------------------------	------	--	---------	---------	-----------------	--	--	-----------------------------

Schlussfolgerung

Schädlich für Fische
pH-Verschiebung
Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

E7512-OXXX

Log Kow

Methode	Bemerkung	Wert	Temperatur	Wertbestimmung
		0.83		

Schlussfolgerung

Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4)

12.4. Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Anorganische Stoffe unterliegen nicht den PBT- und vPvB-Kriterien in Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

E7512-OXXX

Fluorierte Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Keine Aufführung in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EU) Nr. 517/2014)

Aufführung in der Liste der Stoffe, die zum Treibhauseffekt beitragen können (IPCC)

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallvorschriften

Kann als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden nach Richtlinie 2008/98/EG, wie geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1357/2014.

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

16 05 05 (Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien: Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein.

13.1.2 Entsorgungshinweise

Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation einleiten.

13.1.3 Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG).

15 01 04 (Verpackungen aus Metall).

13.1.4 Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

7 / 10

E7512-OXXX

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Gefäße mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Bestandteile enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des ADR: Sondervorschrift 191

Eisenbahn (RID)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	
Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Gefäße mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Bestandteile enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des RID: Sondervorschrift 191

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	
Klassifizierungscode	

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Gefäße mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Bestandteile enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des ADN: Sondervorschrift 191

See (IMDG/IMSBC)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	
--------	--

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant	-
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

8 / 10

E7512-OXXX

Sondervorschriften	
Begrenzte Mengen	
Spezifische Angabe	Gefäße mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Bestandteile enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des IMDG: Sondervorschrift 191

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anhang II von MARPOL 73/78	
----------------------------	--

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer

Beförderung	Nicht unterlegen
-------------	------------------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	
--------	--

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	
Gefahrzettel	

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe	nein
--	------

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften	
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige Gesamtmenge je Verpackung	
Spezifische Angabe	Gefäße mit einem Fassungsraum von höchstens 50 ml, die nur nicht giftige Bestandteile enthalten, unterliegen nicht den Vorschriften des IATA: Sondervorschrift A98

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt	Bemerkung
	Nicht anwendbar (anorganisch)

Pflanzenschutzmitteln

Aufführung in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011, Anhang Teil A

Nationale Gesetzgebung Belgien

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Die Niederlande

Abfallidentifikation (die Niederlande)	LWCA (die Niederlande): KGA Kategorie 06
Waterbezwaarlijkheid	9 B (3)

Nationale Gesetzgebung Frankreich

Keine Daten vorhanden

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK	nwg; Einstufung nicht wassergefährdend nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 1)
-----	--

Nationale Gesetzgebung UK

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

Keine Daten vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten H-Sätze:

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

9 / 10

E7512-OXXX

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern. Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung. Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, dass sie nach anderen nationalen oder örtlichen Gesetzen möglicherweise weiteren Offenlegungspflichten unterliegen. Den Benutzern wird angeraten sicherzustellen, dass diese Informationen allen Mitarbeitern, Vertretern und Auftragnehmern mitgeteilt werden, die mit diesem Produkt umgehen. Den Benutzern der CommScope-Produkte wird geraten, ihre eigene Bewertung durchzuführen, um die Eignung des entsprechenden Produkts für ihre spezielle Anwendung zu bestimmen und um sichere Verfahren für die Installation der Produkte und den Umgang damit festzulegen. Den Händlern, die dieses Produkt vertreiben, wird angeraten, dieses Dokument oder die darin enthaltenen Informationen an jeden Käufer dieses Produkts weiterzuleiten. CommScope gibt in Bezug auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen keinerlei Zusicherung ab und schließt jegliche Haftung in Zusammenhang mit der Nutzung ab. Die Verpflichtungen von CommScope ergeben sich ausschließlich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf dieses Produkts. In keinem Fall haftet CommScope für zufällige, indirekte oder Folgeschäden, die durch den Verkauf, den Wiederverkauf, die Nutzung oder den Missbrauch dieses Produkts entstehen.

Datum der Erstellung: 2016-04-26

Referenznummer: COMM049

Produktnummer: 21957

Überarbeitungsnummer: 0000

10 / 10